

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 03. Juni 2008

Vorkaufssatzungen im Bereich des Flugplatzes Erbenheim

1. Für die an den bestehenden Flugplatz Erbenheim angrenzenden Bereiche:
 - I. Nördlich des Flugplatzes Erbenheim
 - II. Westlich des Flugplatzes Erbenheim
 - III. Östlich des Flugplatzes Erbenheimwerden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

2. Die im Entwurf beigefügten Vorkaufssatzungen nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für die Geltungsbereiche:
 - I. Nördlich des Flugplatzes Erbenheim
 - II. Westlich des Flugplatzes Erbenheim
 - III. Östlich des Flugplatzes Erbenheimwerden als Satzungen beschlossen.

Beschluss Nr. 0037

Die Magistratsvorlage wird abgelehnt.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

Reinsch
Ortsvorsteher